

Strasbourg hat entschieden Jetzt ist die Politik gefordert

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 richtet ISOR die Hauptanstrengung darauf, auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS das Rentenstrafrecht endgültig zu überwinden. Vielfältige Bemühungen unserer Mitglieder, der TIG-Vorstände und des ISOR-Vorstandes sind unmittelbar darauf gerichtet, den Gesetzgeber zu einer entsprechenden Regelung des § 7 AAÜG zu bewegen. Darüber hinaus hatte die Vertreterversammlung den Vorstand beauftragt, Musterverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzuleiten.

Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolff wurde gebeten, ein Gutachten über die Möglichkeiten und Aussichten einer Menschenrechtsbeschwerde zu unterbreiten. Nach seiner Feststellung war der Weg zum Europäischen Gerichtshof eröffnet. Eine Beschwerde könne auf die Widersprüchlichkeit in der Begründung der Ungleichbehandlung der Angehörigen des MfS/AfNS in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gestützt werden. Nicht vorhersehbar sei die Erfolgsaussicht. Es sei aber auch als ein Erfolg anzusehen, wenn ein Vergleich geschlossen oder das Einlegen der Menschenrechtsbeschwerde zum Anlass für gesetzgeberische Maßnahmen genommen würden. Nachteile bestünden ausschließlich in den Kosten des Verfahrens. Schließlich würden Beschwerden von ISOR-Mitgliedern auch solche von Betroffenen unterstützen, die ISOR nicht angehörten. Die Beschwerden wurden fristgemäß eingereicht.

Am 02. 03. 2000 hat der Gerichtshof in einem ausgewählten Fall sein Urteil gesprochen. Es hat keine mündliche Verhandlung gegeben. Von Gesprächen, einen Vergleich herbeizuführen, war nicht die Rede. Es gab keine Gelegenheit, auf die dem Gerichtshof gewiss vorliegende Stellungnahme der Bundesregierung zu erwidern.

Im Urteil wird festgestellt, die Menschenrechtsbeschwerde könne zwar auf Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Eigentumsschutz) gestützt werden, das Diskriminierungsverbot des Art. 14 der Konvention sei aber nicht verletzt. Folglich wurde die Beschwerde als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen.

Sie wurde einstimmig für unzulässig erklärt.

Mit seinem Urteil stützt sich der Gerichtshof auf die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, die Gehälter und Pensionen (Renten nach der Versorgungsordnung) „der ehemaligen Beamten des MfS der Ex-DDR“ seien aus politischen Gründen weit über die durchschnittlichen Gehälter und Pensionen der DDR hinausgegangen. Es zitiert dazu die vom Bundesverfassungsgericht über den sogenannten X-Bereich *) in der DDR angeführten Daten. Mit keinem Wort geht der Gerichtshof darauf ein, dass darüber hinaus keine verlässlichen Statistiken vorliegen.

Der Gerichtshof erachte den Willen des deutschen Gesetzgebers, anlässlich der Integration des Rentensystems der DDR in das der BRD aus sozialen Gesichtspunkten die finanziellen Privilegien rein politischen Charakters, die die einstigen Würdenträger des Regimes genossen, zu beseitigen, als ein legitimes Ziel im Sinne des Art. 14 der Konvention. Zuvor erinnert der Gerichtshof zwar daran, „dass Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 die Zahlung von Sozialversicherungsleistungen an Personen garantiert, die Beiträge in eine Versicherungskasse geleistet haben“. Das könne jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass es ein Recht auf Auszahlung eines bestimmten Betrags gebe.

Das Urteil ist hart. Es zeigt, in welchen Grenzen Menschenrechte geschützt sind. Diese Grenzen scheinen für Menschen, die nach der Meinung des Bundesgesetzgebers „in erheblicher Weise das politische System (der Ex-DDR) unterstützt und gestärkt hatten“ besonders eng zu sein.

Gegen das Urteil sind rechtliche Schritte international nicht möglich, und das bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei juristische Schritte auf irgendeiner Ebene eingeleitet werden können. Erst nach Erlass des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes kann geprüft werden, welche juristischen Schritte im Lande noch möglich sind.

Es liegt jetzt ausschließlich am Willen des Gesetzgebers, ob es bei der bevorstehenden Änderung des AAÜG eine das Rentenstrafrecht beseitigende Regelung des § 7 AAÜG geben wird.

*) bewaffnete Organe, Parteien und Wismut

Nach den Urteilen von Karlsruhe und Strasbourg ist kaum zu erwarten, dass das Einkommen der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS ungeschmälert bei der Rentenberechnung berücksichtigt wird. Deshalb ist es wichtig, verstärkt dafür einzutreten, dass das tatsächlich erzielte Einkommen nach Angleichung an die allgemeinen Einkommensverhältnisse bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird. Jeder Brief an die politischen Verantwortlichen und jedes Gespräch mit ihnen sind noch wichtiger als bisher. Weisen wir dabei immer wieder darauf hin, dass die Einkommensverhältnisse durch die von ISOR eingeholten und vorgelegten unabhängigen Gutachten nun geklärt sind. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, die bevorstehende Änderung des AAÜG ist für lange Zeit unsere letzte Chance. Deshalb ist jetzt noch vieles zu tun.

Alle müssen aktiv beitragen

Hauptaufgaben bleiben der politische und juristische Kampf um die restlose Beseitigung von Rentenstrafrecht aller Art und Formen sowie des Versorgungsunrechts. Dazu sind durch die Mitglieder, die Betreuer und Kassierer, die Vorstände, die Revisionskommissionen der TIG, den Beirat, die Geschäftsstelle und den Vorstand auf verschiedenen Ebenen eine Reihe Aufgaben weiterzuführen bzw. in Angriff zu nehmen. Die nachfolgende Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und kann keine Prophezeiung für Kommendes sein, sie kann nur Denkanstöße und bestimmte Stoßrichtungen vermitteln.

Solche Aufgaben sind:

- eine Verstärkung der politischen Forderungen gegenüber den Parteien, dem Bundestag und den Länderparlamenten einschließlich der Ausschüsse und gegenüber der Bundesregierung und den Länderregierungen. Auf Landesebene geht es dabei vornehmlich um die neuen Bundesländer und das Land Berlin. Verstärkung bedeutet sowohl die weitere inhaltliche Verbesserung der Überzeugungskraft unserer Argumente als auch eine Erhöhung der persönlichen Aktivitäten;
- das Angehen gegen alle Formen von Rentenungerechtigkeit, sowohl gegen weiterbestehendes Rentenstrafrecht als auch gegen den alle Ost-Rentner benachteiligenden Unterschied zwischen den Aktuellen Rentenwerten Ost und West und die alle Rentner in Ost und West treffende reale Rentensenkung durch die vorgesehene Rentenanpassung von nur 0,6 %;
- das ständige Bemühen um die Akzeptanz unserer Fachkompetenz bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften und Verwaltungsregelungen;

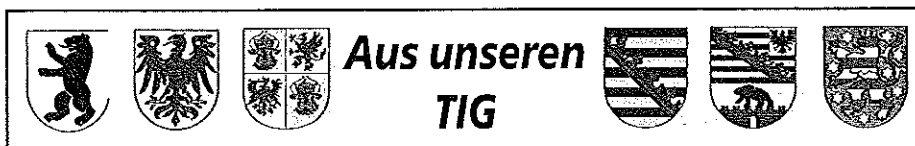
Fortsetzung von Seite 1

- die weitere Qualifizierung der Öffentlichkeitsarbeit sowohl innerhalb unserer Initiativgemeinschaft als auch für die Gesellschaft;
- die weitere Ausprägung der Solidarität zwischen unseren Mitgliedern und anderen Personen und Personengruppen, die aus ähnlichen Gründen wie wir politisch, rechtlich und sozial benachteiligt werden. Darunter fällt auch die

- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden insbesondere vor Ort;
- die weitere Qualifizierung der Finanzarbeit in unserem Verein;
- die Gewinnung jüngerer Funktionsträger;
- die gründliche langfristige Vorbereitung der Vertreterversammlung im Jahr 2001 zur Wahl eines Vorstandes und einer Revisionskommission. Dazu gehören die Vorbereitung der

TIG-Versammlungen zur Wahl der Vertreter.

Diese noch recht globalen Aufgabenstellungen, zu ergänzen durch die klugen und vielfältigen Ideen und Vorstellungen unserer Mitglieder und Funktionäre, gilt es nun mit Optimismus und Sachkenntnis, Ausdauer und Überzeugungskraft, Überzeugtheit von der Richtigkeit unserer Forderungen und des eingeschlagenen Weges zu ihrer Durchsetzung Schritt für Schritt in praktische Arbeit umzusetzen.



Die TIG Eilenburg hatte die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Bundestages, Frau Heidemarie Lüth, eingeladen. Freunde aus den TIG Delitzsch, Torgau und Wurzen waren unserer Einladung ebenfalls gefolgt. Mit größter Aufmerksamkeit nahmen die Anwesenden die sachkundigen Ausführungen auf. Die Diskussion machte deutlich, dass unsere Freunde im Kampf um ihr Recht nicht nachlassen wollen. Alle 76 Freunde forderten in solidarischer Einstimmigkeit von den Regierungsverantwortlichen und Parteien die baldmöglichste Umsetzung der Karlsruher BVG-Urteile und die restlose Aufhebung des noch verbliebenen Rentenstrafrechts mittels gesetzlicher Neuregelung. Sie appellieren darin an die heutigen Regierungsparteien, ihr Versprechen von 1995 (SPD-Gesetzesentwurf) endlich einzulösen. Ein gleichlautendes Schreiben wurde an 22 Politiker der Regierungsparteien im Bundestag und dem Landtag Sachsen übersandt.

Unsere Veranstaltung, an der auch die Ehepartner teilnahmen, fand ihre Fortsetzung im gemütlichen Beisammensein anlässlich des Internationalen Frauentages.

Johannes Müller



Der Vorstand unserer TIG Magdeburg tagt monatlich, um den aktuellen Stand des Kampfes um Rentengerechtigkeit zu analysieren und die weiteren Aufgaben der TIG festzulegen. Zweimal jährlich findet eine Beratung mit den Kassierern statt. Sind es doch gerade sie, welche die unmittelbare Verbindung zu den einzelnen Mitgliedern haben, deren Sorgen, Nöte und Anregungen am besten kennen. Auf der Beratung am 19. Januar konnte eine vollständige Kassierung festgestellt werden. Trotz Erhöhung des monatlichen Beitrages ist die Spendenbereitschaft nicht weniger geworden. Konnten 1999 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 63 neue Mitglieder gewonnen werden, so sind es in diesem Jahr bereits 12 neue Freunde.

Unserer Vorsitzender Siegfried Korth mahnte die weitere Bereitschaft zu Schreiben an die Politiker an. *Jeder sollte sofort seine persönliche Meinung den Bundes- und Landtagsabgeordneten seines Wahlkreises mitteilen und die Forderung nach Rentengerechtigkeit erheben.* Gegenwärtig erhalten einzelne Mitglieder ihre Änderungsbescheide und die Nachzahlungen. Von der AG Recht unserer TIG gab Freund M. Schick den Mitgliedern konkrete Hinweise zur Verhaltensweise. Es darf nicht zugelassen werden, dass unvollständige oder falsche Bescheide ohne Widerspruch hingenommen werden.

Fritz Dost



Die TIG Güstrow wertete die Aktivitäten von ISOR e.V. und betonte darin u.a. besonders:

„Wir halten es für geboten, außerparlamentarischen und politischen Druck auf die Abgeordneten des Land- und Bundestages auszuüben, damit sie den in der Opposition im Jahre 1995 vertretenen Standpunkt zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes abstrichlos in der jetzigen Regierungsverantwortung umsetzen ... Die Altersentwicklung fordert die Hilfe und Unterstützung besonders in schwierigen Lebenssituationen. Dem wollen und müssen wir mehr denn je Rechnung tragen. ...“

Wir sind ein geschlossenes und handlungsfähiges Kollektiv Gleichgesinnter im Ringen um Rentengerechtigkeit für Jedermann. Wir betonen, dass unsere Kraft und Stärke in der Masse der vom Unrecht Betroffenen liegt. Deshalb die Botschaft an alle Mitglieder, mitzuhelfen, uns durch die Gewinnung neuer Mitglieder zu stärken Unsere Beiträge und Spenden nach eigenem Ermessen zahlen wir freiwillig. Das gebietet unsere übernommene Verantwortung. ...“

Umgang mit Gleichgesinnten stärkt die soziale Haltung und. schmälert manche seelische Belastung. Deshalb sollten geplante

Reisen und Veranstaltungen noch bereitwilliger genutzt werden.

1999 war im wesentlichen für alle Mitglieder ein erfolgreiches Rentenjahr. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die Weichen für die weitere rentenrechtliche Entwicklung gestellt. Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert. Deshalb das Gebot der Stunde: Unseren Unmut mit aller Deutlichkeit sowohl schriftlich als auch mündlich geeignet zum Ausdruck bringen.

Was jetzt versäumt und nicht geschafft wird, lässt sich in den nächsten Jahren nicht bereinigen.“



Die TIG der Stadt Halle wandte sich an Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner, Ministerin für Soziales Sachsen-Anhalts, Dr. Gerlinde Kuppe, die Fraktionen der SPD von Bund und Landtag, die parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher, den Petitionsausschuss des Bundestages sowie an ihre Wahlkreis-Bundestagsabgeordneten Christel Hanewinkel und Manfred Hampel. Darin ermahnen sie die Politiker zur alsbaldigen Wiederherstellung der politisch-moralischen Wertneutralität im Rentenrecht und zur Herstellung des Rechtsfriedens und regten zu Sachfragen persönliche Gespräche an.



36 Mitglieder der TIG Bitterfeld führten anlässlich des Internationalen Frauentages eine Ausflugsfahrt in die Dübener Heide durch. Besucht wurden eine der ältesten Bauerntöpfereien in Deutschland und die neuesten Einrichtungen der „Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH“.

Auch die aktuellen Probleme in unserem Kampf um Rentengerechtigkeit wurden diskutiert und Erläuterungen zur Mitteilung des Vorstandes in ISOR aktuell Nr. 3/2000 gegeben.

Eine Genossin der PDS gewann viele unserer Mitglieder durch bewegende Schilderungen über das Leben in Kuba für aktive Solidarität mit Kuba. Unsere TIG schloss sich der Spendenaktion der „Cuba Si“ an.

Gerhard Seyring

Der Redaktion wurde ein Brief an Bundesminister Rolf Schwanitz bekannt, den unser Freund **Horst Roigk**, TIG Strausberg-Neuenhagen, kurz vor seinem Tod verfasste. In Erfüllung seines Vermächtnisses wurde dieser Brief durch den Vorsitzenden der TIG Strausberg, **Horst Strohschein**, an Minister Schwanitz übersandt. Horst Roigk setzte sich darin mit Schwanitz Meinung auseinander, der AAÜG-Änderungsentwurf der Regierung werde nicht mit den Forderungen des 1995er Gesetzentwurfs der SPD identisch sein. Er betonte, jede hinter den damaligen Forderungen zurückbleibende Regelung stelle nach wie vor Rentenstrafrecht dar, lediglich in gemilderter Form und verletze damit weiterhin das in Artikel 3 des Grundgesetzes geregelte Gleichheitsgebot. Er erinnerte Herrn Schwanitz an einen von diesem und Ulrike Mascher gemeinsam unterschriebenen Brief an Horst Roigk vom Juni 1995, in dem sie ihm zum Gesetzentwurf der SPD u.a. versicherten:

„... Unser Ziel ist eine Lösung, die sich am Grundsatz der strikten Trennung von Strafrecht und Sozialrecht orientiert. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert:

Die sogenannte Entgeltbegrenzung für die Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR wird beseitigt. Die Arbeitsverdienste werden dann bis zur Beitragsbemessungsgrenze voll berücksichtigt. Diese Regelung gilt für alle Zusatzversorgungssysteme (Altersversorgung der Intelligenz, Staatsapparat, Parteien, gesellschaftliche Organisationen) und auch für die Sondereversorgungssysteme (NVA, Zoll, Polizei, MfS).

Die Obergrenze für den bestandsgeschützten Zahlbetrag nach altem DDR-Recht (vor dem 1. 7. 1990) aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen wird bei 2.700 DM vereinheitlicht. Die diskriminierende niedrigere Obergrenze von 2.010 DM für die „systemnahen“ Personengruppen entfällt. Auch diese Regelung gilt für alle Zusatz- und Sondereversorgungssysteme.

Die Dienstbeschädigungsteilrenten aus den Sondereversorgungssystemen werden in die gesetzliche Unfallversicherung überführt.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird alles in ihrer Macht stehende tun, um ihre Vorstellungen, von denen wir wissen, dass es auch die Ihren sind, zu verwirklichen...“

Horst Roigk ersuchte, darauf einzuwirken, „dass Betroffene, die aus Unkenntnis der Rechtslage gegen die ihnen erteilten Bescheide keine Klagen oder Widersprüche eingelegt haben und deren Bescheide somit bestandskräftig geworden sind, ebenfalls Nachzahlungen erhalten. Auch hier bietet das Urteil dem Gesetzgeber den notwendigen Handlungsspielraum.“

Die TIG **Plauen** schrieb Briefe an noch nicht in ISOR organisierte vom Rentenstrafrecht Betroffene mit der Aufforderung, sich „aus solidarischen Gründen und im ureigensten Interesse ISOR anzuschließen.“

Es heißt in dem Brief u. a.: „... mit der Fortdauer des Rentenstrafrechts sollten wir uns nicht abfinden. Wehren wir uns dagegen in solidarischer Gemeinsamkeit! ISOR e.V. hilft jedem Betroffenen!“

Mit einem weiteren Brief rief der Vorstand die Mitglieder der TIG zu aktivem Handeln auf. Unter Bezugnahme auf Anzeichen, dass der Gesetzgeber offensichtlich dabei bleiben wolle, bei der Rentenberechnung für ehemalige Angehörige des MfS nur von 1,0 EP auszugehen, wurde zum Ausdruck gebracht:

„Deshalb ist es äußerst wichtig, ja unbedingt nötig, dass jeder – wirklich ausnahmslos jeder Betroffene – den regierenden Politikern sein Problem darlegt und deutlich macht: Rechtsfrieden ist nur mit Rentengerechtigkeit zu erreichen! Bezieht Euch deshalb auf Artikel 3 GG und auf das Urteil des BVG, welches als unterste Grenze (1,0 EP) festgeschrieben hat, den Gesetzgeber aber darauf hinweist, dass eine günstigere Lösung gefunden werden kann. Schmiedet also das Eisen, solange es heiß ist! Nicht nur Vorstände und eine Reihe von unseren Mitgliedern, sondern alle müsst Ihr jetzt aktiv werden, damit im bevorstehenden geänderten Gesetz das von uns angestrebte Ziel wirklich festgeschrieben wird. Schreibt an Arbeitsminister Riester und andere Politiker!“



Zur Sicherung der Planmäßigkeit der Arbeit wurde in der TIG **Quedlinburg** ein Jahresplan erarbeitet und dabei das Zusammenwirken mit den TIG Halberstadt und Wernigerode sowie mit dem BRH-Ortsverband Quedlinburg berücksichtigt.

Der Ortsvorsitzende der BRH hat in seinem Bericht in der Jahreshauptversammlung die sich anbahnende Zusammenarbeit mit ISOR im Beisein des Landesvorsitzenden des BRH Sachsen-Anhalt gewürdigt.

Erich Rogalla



In **Berlin-Pankow** fand eine gemeinsame Veranstaltung von GBM und ISOR statt. Zum Thema „Die Enteignung der Ostdeutschen“ sprach der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Dr. Hans Reichelt. Er wies nach, dass die Gewinner der Einheit die Banken und Versicherungen waren und dass Milliarden in das Staatssäckel der BRD geflossen sind. Die Rentenüberleitung bezeichnete er schlichtweg als „schreiende Ungerechtigkeit“. Der Vorstand beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Ortsorganisation der GBM zu intensivieren.

Am 3. März führten die GRH und ISOR **Dresden** eine gemeinsame Mitgliederversammlung durch. Als Gast sprach Generalleutnant a. D. Karl Leonhardt, Vorstandsmitglied der GRH, „zum Stand der politischen Strafverfolgung im Jahre 10 der deutschen Einheit“. Er legte dar, wie mit ehemaligen sogenannten staatstragenden DDR-Bürgern verfahren wird. Die Kriminalisierung durch Verurteilung wird in der Haftanstalt fortgesetzt durch das Zusammenlegen mit wirklich kriminellen, mit menschenunwürdiger Unterkunft im Haftkrankenhaus und nicht zuletzt durch gnadenloses Eintreiben der angefallenen Gerichtskosten. Hinzu kommt, dass sich die Verfahren oft über Jahre hinziehen und damit für die Betroffenen eine enorme nervliche Belastung bedeuten.

So wie wir in ISOR in solidarischer Gemeinschaft unseren Kampf fortsetzen, ist es erforderlich, auch mit den vom Strafrecht Betroffenen Solidarität zu üben.

Charlotte Staudte



In Suhl wurde unter Leitung der GBM eine „Koordinierungsgruppe der Vereine und Verbände“ gebildet, der z.Zt. BRH, Bundeswehrverband Kameradschaft Suhl, ISOR, GRH, Volkssolidarität, Seniorenvertretung, sowie die Thüringer Freundschaftsgesellschaft angehören. Sie arbeitet auf der Grundlage gemeinsamer und individueller Interessen der vertretenen Vereine und Verbände, berät über gemeinsame Interessen und sich daraus ergebende gemeinsame Maßnahmen und Aufgaben, wie z.B.: Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen; Austausch von Materialien und Informationen; gemeinsame gesellschaftliche Aktivitäten; Schreiben und Petitionen an Abgeordnete, Institutionen und politisch tätige Personen; Reise- und Freizeitangebote; Prozessbegleitungen.

Helmut Simon



Das Engagement unserer Freundinnen/Freunde in der TIG **Leipzig** umfasst nicht nur den Kampf um Rentengerechtigkeit gegen die Verletzung unserer Eigentumsrechte und gegen Diskriminierung. Mit Erfolg organisieren wir Hilfe, Beistand und Betreuung für hilfs- und pflegebedürftige Mitglieder. So konnte für eine unter lebensbedrohlichen Bedingungen lebende Freundin eine Unterbringung in einer neuen altersgerechten Wohnung einschließlich Organisation des Umzuges und ärztlicher Betreuung gesichert werden. Sie und andere pflegebedürftige Mitglieder werden ständig betreut. Diese unsere Solidarität, die Freundinnen/Freunde erfahren, wissen sie zu schätzen. Eine vorbildliche Betreuungsarbeit leistet unsere Freundin **Hanna Caspar**.

Karl-Heinz Reinhardt

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Mitte März führte die TIG Schwerin ihre zweite Versammlung dieses Jahres durch, an der die TIG-Vorsitzenden des ehem. Bezirks Schwerin teilnahmen.

Die Aktivitäten im letzten Halbjahr schätzte der Vorstand als beachtlich ein. So u. a. 421 Petitionen, die an den Petitionsausschuss gesandt wurden, 327 Mitglieder wandten sich an den Minister Riester, 82 Briefe an Politiker der SPD, PDS u. a., 66 Briefe an den Bundestagsabgeordneten Herrn Hacker.

Erfreulich, dass fünf jüngere Mitglieder ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand oder als Betreuer erklärten. Wiederum konnten 11 neue Mitglieder begrüßt werden. Die Versammlung bestätigte den Wortlaut eines „Offenen Briefes“ an jüngere Ehemalige und andere vom Rentenstrafrecht Betroffene mit der Aufforderung zum Eintritt in ISOR e.V.

Lothar Voigt



Die TIG Stendal teilt mit: 38 Neuaufnahmen erbrachte ihre Initiative bis Ende März 2000.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung in **Benz auf Usedom** für Gäste mit PKW - Tel.: 038379-20409



Ferienzimmer in **Hähnichen in der Lausitz**
Tel.: 035894 - 30470

Bei anderen gelesen

Im Namen des Volkes – Grenzer vor Gericht Kurt Frotscher/Wolfgang Krug (Hg.) GNN-Verlag, Schkeuditz, 29,80 DM.

Kurt Frotscher und Wolfgang Krug erstellten eine Dokumentation des Prozesses gegen ehemalige Offiziere der DDR-Grenztruppen. Schwarz auf weiß ist nachlesbar, in welchen Beweisen sich die Staatsanwaltschaft befand. Dieses Buch ist jedoch weit mehr als nur eine Prozessdokumentation. Es werden die Verankerung der DDR im Verteidigungssystem des Warschauer Vertrages dargestellt, das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet geschildert, militärpolitische Aspekte der Grenzschließung im Herbst 1961 erläutert, die Grenzer-Prozesse im Kontext der Auseinandersetzung um die Geschichte der DDR reflektiert. Enthalten sind von der bundesdeutschen Staatsanwaltschaft nicht beachtete Dokumente und internationale Verträge, so das Gesetz über die DDR-Staatsgrenze und der Grundlagenvertrag.

(aus: ND-Beflage zur Leipziger Buchmesse 2000, Rezension von Wolfgang Wünsche – gekürzt)



Am 06. 05. 2000, 09.30 Uhr, findet im Theater am Park in 12683 Berlin-Biesdorf, Frankenhöfer Weg 4, ein Frühschoppen ehemaliger Angehöriger der Grenztruppen der DDR statt.

Dazu lädt die Arbeitsgruppe Grenze der GRH e. V. alle ehemaligen Grenzer des Raumes Berlin und Umgebung ein.

Ziel des Treffens: Information über den Stand der Strafverfolgung gegenüber Grenzern; Beratung über die Erfordernisse zur Solidarität gegenüber verurteilten und einsitzenden ehemaligen Mitstreitern sowie persönliche und freundschaftliche Gespräche.

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand von ISOR hat sich am 29. 03. 2000 mit einer Entscheidung der Vierten Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Strasbourg vom 2. März 2000 über eine der von ISOR initiierten Menschenrechtsbeschwerden und der Weiterführung des Kampfes beschäftigt. (siehe Seite 1-2)



Der Vorstand der ISOR e.V. gratuliert Anemarie Grzam, TIG Gera und Karl Wackernagel, TIG Oranienburg zum 90. Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute.

Nachsatz zu

„Alle Renten werden schon jetzt neu berechnet“ (ISOR aktuell Nr. 3/2000)

Die Mitteilung hat bei einigen Mitgliedern, die nur den Sonderversorgungssystemen der NVA, des Mdl oder der Zollverwaltung angehört haben, die Frage aufgeworfen, ob auch Ihre Renten schon jetzt neu berechnet werden können. Die Zusage der BfA betrifft die Neuberechnung von Renten ab 01. 05. 1999, welche sonst nur nach der Gesetzänderung berechnet werden können.

Renten, die nur auf der Zugehörigkeit zu einem der vorgenannten Sonderversorgungssysteme oder einem Zusatzversorgungssystem beruhen und nicht auch MfS-Zeiten enthalten, wurde bereits ab 01. 01. 1997 neu berechnet. Bei dieser Berechnung wirkte bis auf eine kleine Gruppe noch Betroffener das Rentenstrafrecht bekanntlich nicht mehr.

Es liegt auf der Hand, dass die Neuberechnung dieser Rente ab 01. 05. 1999 kein anderes Ergebnis bringen kann. Für Generale und einige Oberste der genannten Sonderversorgungssysteme konnte die BfA die vorläufige Neuberechnung nicht zusagen. Für sie muss die auch für Zeiten ab 01. 01. 1997 noch bestehende Entgeltkürzung erst durch das kommende Gesetz beseitigt werden.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

HELMUT ALLZEIT, Berlin-Friedrichshain
JOHANNA BERTRAM, Jena
WILLY BOHN, Gera
EDUARD BOROWSKI, Berlin-Treptow
MANFRED BUDACK, Berlin-Friedrichshain
FLORUS BUSCHENDORF, Zeitz
HARALD DABITZ, Schönebeck
OSKAR DRANOTA, Schwerin
KURT DREHER, Schwerin
HELGA FRANKE, Leipzig
HEINZ FISCHER, Leipzig
CHRISTIAN GRÄFE, Chemnitz
PAUL GRÖSCHEL, Berlin-Friedrichshain
ERICH HASS, Fürstenwalde
MARGOT HECKER, Berlin-Marzahn
RENATE HEINZ, Berlin-Hohenschönhausen
WILLI HÖLZKE, Calbe
HANS-JOACHIM HOFFMANN, Wittenberg
HEINZ KIMMER, Görlitz
ADOLF KÖHLER, Cottbus
HERBERT KRAUSE, Berlin-Hohenschönh.
KARL-HEINZ LEZIM, Berlin-Lichtenberg
ADALBERT LITSCHKO, Berlin-Hellersdorf
KURT NÖTZOLD, Chemnitz
DANIEL PARR, Eisleben
HELMUT RHEIN, Dresden
HORST ROIGK, Neuenhagen
HELMUT ROMANN, Frankfurt/Oder
HEINZ RUPPELT, Magdeburg
BERNHARD SCHORN, Berlin-Treptow
HEINZ SCHULLER, Steinach
DIETER SCHULZ, Erkner
HORST SEIFFHART, Forst
HARRY SEITER, Kötzschau
KLAUS-DIETER SIELER, Prosa
KLAUS STROHSCHNEIN, Müllrose
HANS THIERGART, Dresden
URSULA VOGEL, Weimar
ERNST ZIMNIK, Zinnowitz

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 19 - „ISOR aktuell“
- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16
Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 29. 2. 2000

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin